



Brüssel, den 14. Juni 2024  
(OR. en)

10919/24

COPS 336  
MAMA 122  
EUMC 297  
CONUN 125  
CSDP/PSDC 435  
CFSP/PESC 875  
RELEX 791  
CSC 353  
EUNAVFOR MED 23  
PSC DEC 35  
JAI 988

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2021/1745 (EUNAVFOR MED IRINI/3/2024)

**BESCHLUSS (GASP) 2024/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation  
für die Militäroperation der Europäischen Union  
im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)  
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2021/1745  
(EUNAVFOR MED IRINI/3/2024)**

**DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —**

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine  
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)<sup>1</sup>, insbesondere  
auf Artikel 8 Absatz 2,

---

<sup>1</sup> ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, durch den eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Gemäß dem Beschluss (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Operation“) zu fassen.
- (3) Am 23. September 2021 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2021/1745<sup>2</sup> angenommen, mit dem Konteradmiral Stefano TURCHETTO ab dem 1. Oktober 2021 zum Befehlshaber der EU-Operation ernannt wurde.
- (4) Am 17. Mai 2024 haben die italienischen Militärbehörden vorgeschlagen, Konteradmiral Valentino RINALDI mit Wirkung vom 19. Juli 2024 als Nachfolger von Konteradmiral Stefano TURCHETTO zum Befehlshaber der EU-Operation zu ernennen.
- (5) Am 23. Mai 2024 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt.
- (6) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Konteradmiral Valentino RINALDI zum Befehlshaber der EU-Operation gefasst werden.
- (7) Der Beschluss (GASP) 2021/1745 sollte aufgehoben werden.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2021/1745 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 23. September 2021 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (EUNAVFOR MED IRINI/3/2021) (ABl. L 350 vom 4.10.2021, S. 1).

*Artikel 1*

Konteradmiral Valentino RINALDI wird mit Wirkung vom 19. Juli 2024 zum Befehlshaber der EU-Operation für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

*Artikel 2*

Der Beschluss (GASP) 2021/1745 wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 19. Juli 2024.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen  
und Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*

---